

Kindertagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) sowie Kinderbetreuung als flankierende Dienstleistungsmaßnahme nach SGB II

hier: Vorschlag für die Umsetzung in Nürnberg

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 13. Oktober 2005

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss nahm am 02. Juni 2005 den Bericht zum Kindertagesbetreuungsausbaugesetz vom 01.01.2005 (TAG) sowie die Kinderbetreuung als flankierende Dienstleistungsmaßnahme nach SGB II unter dem Aspekt der Umsetzung in Nürnberg zur Kenntnis.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Versorgungsziele für die Kindertagesbetreuung und ein mittelfristiges Finanzierungskonzept vorzulegen. Zwischenzeitlich wurden als Resultat sehr konstruktiver Gespräche mit dem Finanzreferenten die vom Referat V und der Verwaltung des Jugendamtes vorgeschlagenen Verbesserungen in den Haushaltsplanentwurf 2006 aufgenommen, so dass die Finanzierung konkreter Verbesserungen des Angebots weitgehend gesichert ist. **Diese Vorlage und der Beschlussvorschlag sind ebenfalls mit dem Finanzreferenten abgestimmt.**

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage vom 02.06.2005.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Zum 01.01.2005 ist das „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Kindertagesbetreuungsausbaugesetz - TAG)“ in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz wurden insbesondere die §§ 22 bis 24a SGB VIII ergänzt bzw. neu gefasst und damit auch die **gesellschaftliche Bedeutung der Tagesbetreuung** herausgestrichen und die **Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt** verbessert.

Der Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren soll insbesondere

- den Anspruch von Kindern auf Betreuung, Bildung und Erziehung einlösen,
- die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und ergänzen,
- Eltern die Möglichkeit eröffnen, Erwerbstätigkeit und Familie miteinander zu vereinbaren und
- eine wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung des Kinderwunsches junger Paare und damit für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft schaffen.

Durch die Gesetzesnovelle wurden auch die **Bedarfskriterien konkretisiert**. Danach hat nicht mehr nur, wie seit dem 01.01.1996, ein Kind vom dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Seit 01.01.2005 ist nun nach § 24 (3) SGB VIII auch für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, mindestens jedoch für die Fälle, in denen

- der oder die Erziehungsberechtigte(n) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine aufnehmen,
- diese sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schul- oder Hochschulausbildung befinden,
- sie an einer Maßnahme zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt teilnehmen oder
- ohne die Aufnahme in die Kindertagesstätte oder Tagespflege das Wohl des Kindes nicht gewährleistet wäre, d. h. die Eltern eine förderliche Erziehung nicht gewährleisten können.

Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

Bei der Förderung in Tageseinrichtungen wird die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Angebote, insbesondere durch den Einsatz einer adäquaten pädagogischen Konzeption verpflichtend. Das Thema **Qualitätsentwicklung** wird damit auch im Bereich der Tageseinrichtungen verankert (§ 22a). Das Gesetz will zudem - mittelfristig - das Gefälle zwischen den unterschiedlichen Angebotsformen aufheben. Die Tagespflege, bislang als eher private, nonprofessionelle Betreuungsform im Bewusstsein, soll durch Qualifikation und Weiterentwicklung den Anschluß zur institutionell-professionellen Betreuung in den Tagesstätten finden. Dies wird zu einer wesentlichen **Aufwertung der Tagespflege** führen.

Die Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben sowohl nach § 24a SGB VIII als auch nach entsprechendem Landesgesetz (das zum 01. August 2005 in Kraft getretene BayKiBiG und ÄndG) im Rahmen der Jugendhilfeplanung für ein bedarfsgerechtes Platzangebot Sorge zu tragen. Kommunen, die bis dato das bedarfsgerechte Platzangebot nicht schaffen konnten, wird nach § 24a SGB VIII in einer Übergangsregelung die Möglichkeit zum **stufenweisen Ausbau** der Versorgung bis 01.10.2010 eingeräumt. In diesem Falle sind die örtlichen Träger im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung nach § 24a (2) verpflichtet, jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes zu beschließen.

Handlungsbedarf besteht auch aufgrund der **Vorgaben des SGB II**. Dieses sieht Kinderbetreuung als flankierende Dienstleistungsmaßnahme für Bezieher/innen von Alg II vor, wenn dies für die Eingliederung einer/s erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich ist (SGB II, § 16 Absatz 2). Der § 24 SGB VIII wurde dahingehend ergänzt, dass, solange in Tageseinrichtungen noch kein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht, die Plätze vorrangig für Kinder, deren Erziehungsberechtigte erwerbstätig, arbeits- oder beschäftigungssuchend sind, zur Verfügung zu stellen sind.

Die Zuständigkeit der Träger für Kinderbetreuungsleistungen beinhaltet zum einen das strukturelle Vorhalten entsprechender Angebote, sowie die Übernahme von Gebühren für Alg II-Empfänger/innen, wenn diese über die Grundsicherung hinaus keine weiteren Einkünfte haben (siehe hierzu vom JHA am 02.06.2005 den TOP 7 „Übernahme von Gebühren und Beiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen und Kostenübernahme für Tagespflege; hier: Ausgabenentwicklung bei Leistungen nach dem SGB VIII, Auswirkungen des SGB II“). Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II sind Ermessensleistungen der Kommune, denen bei der beruflichen Eingliederung gerade allein erziehender Alg II-Bezieher/innen eine bedeutende Funktion zukommen wird. Entscheidend ist bei der Ausgestaltung der Kinderbetreuung, dass mit der nötigen Flexibilität auf kurzfristigen Bedarf reagiert werden kann, etwa wenn eine Alg II-Empfängerin in eine Qualifizierungsmaßnahme vermittelt wird.

Am 01.08.2005 ist das **Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz** BayKiBiG in Kraft getreten. Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der ersten Sitzung des JHA 2006 über Inhalte und Auswirkungen berichten.

Diese Vorlage beschäftigt sich mit den möglichen Folgerungen des Ausbaus des Angebotes an Tagesbetreuung für Kinder in Nürnberg in den nächsten Jahren und beleuchtet:

- A:** den bedarfsgerechten Ausbau des Angebotes von Kinderbetreuungsplätzen,
- B:** Investitionskostenzuschüsse für Neubauten und Generalsanierungen freier Träger,
- C:** den Netto-Mehrbedarf an Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten freier Träger,
- D:** flankierende Maßnahmen zum Förderauftrag in Kindertagesstätten nach SGB VIII sowie nach SGB II und
- E:** die finanzielle Dimension.

Die Finanzierung der Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder regelt das Landesrecht.

Die statistische Grundlage dieser Vorlage bildet der JHA-Bericht vom 30.9.2004 „Angebote der Tagesbetreuung in Nürnberg“.

A. Schaffung eines bedarfsgerechten Versorgungsangebotes

Mit Inkrafttreten des Bayer. Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zum 01.08.2005 entscheiden nach Art. 7 (1) BayKiBiG die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Die Gemeinden haben den Bedarf und die Planungsziele und –vorgaben regelmäßig zu aktualisieren.

Die Kommune hat nach Art. 18 (1) BayKiBiG Anspruch auf staatliche Bezuschussung dieser im Bedarfsplan festgehaltenen Betreuungsplätze, sofern sie die weiteren Fördervoraussetzungen für Kindertagesstätten nach Art. 19 BayKiBiG erfüllen.

Die Förderhöhe ist in Art. 21 BayKiBiG geregelt. Sie ist kind- und platzbezogen und richtet sich z.B. nach der Dauer der Belegung, dem Alter des Kindes, etc.

Die mittelfristige Bedarfsplanung in Nürnberg unterscheidet sich von der Situation in Bayern insofern, als in Nürnberg die Zahl der Kinder relativ konstant ist, während im Gegensatz dazu für den Freistaat deutlich sinkende Kinderzahlen angenommen werden.

Als **Versorgungsziele** werden in Nürnberg altersspezifische Quoten zumindest als erste Zielschritte angestrebt, die sich u.a. an Empfehlungen der Bayerischen Staatsregierung orientieren:

- **bei Krippen 7 % als Grundversorgung der unter 3jährigen,**
Ziel bis 2010 : ca. 900 Krippenplätze,
Ist - Stand 2005: ca. 450 Plätze (3,5 %) ;
- **bei Kindergärten 95 % von 3 1/2 Jahrgängen im Vorschulalter,**
Ziel bis 2010: ca. 14.000 Kindergartenplätze,
Ist - Stand 2005: ca. 13.100 Plätze (93,8 %) ;
- **bei Horten 27 % stadtweit** (zwischen 15% und 40% abhängig von der spezifischen Lage im Schulsprengel), Ausbau nach Einzelprüfung
Ziel bis 2010 : ca. 4.050 Plätze in Regelhorten
Ist - Stand 2005: ca. 3.150 Plätze (20,8 %) ;

A 1: Ausbau an Krippenplätzen

Ziel bis 2010 : ca. 900 Krippenplätze = ca. 7,0% Versorgungsquote
Ist - Stand 2005: ca. 450 Plätze = ca. 3,5% Versorgungsquote

Das Angebot an Krippenplätzen wird sich bis Ende 2005 auf 448 Plätze erhöhen, womit das Versorgungsziel von 900 Plätzen zur Hälfte erreicht wäre. Diese Zielvorgabe entspricht nach den bisherigen Erfahrungen bei weitem nicht dem tatsächlichen Bedarf. So ergab die Auswertung der Anmeldeverfahren allein bei den städtischen Krippen zum Betriebsjahr 2005, dass für 31 freie Plätze 325 Anträge eingingen, d. h. auf einen freien Krippenplatz kamen mehr als 11 Bewerbungen. Neben den Krippen kommt daher, wie in § 22 SBG VIII verankert, verstärkt auch der Tagespflege Bedeutung zu.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird deshalb den Bedarf unter Einbeziehung der freien Träger weiter analysieren und dem JHA zu gegebener Zeit wieder über mögliche Veränderungen der Versorgungsziele berichten.

Die voraussichtliche weitere Entwicklung des Versorgungsangebotes für die unter 3Jährigen (bei angenommen unverändertem Angebot bei Tagespflege und in Kindergärten / Netz für Kinder sowie ebenfalls angenommenen konstanten Kinderzahlen bis 2008) im Überblick:

Jahr	Kinder	Krippen- plätze	Versorg. Quote	Tagespflege	Kigä + NfK	Summe	Versorg. Quote
2002	ca. 12.700	235	1,8 %	ca. 460	ca. 165	ca. 860	ca. 6,8 %
2005	ca. 12.750	448	3,5 %	ca. 520	ca. 160	ca. 1.128	ca. 8,8 %
2006	ca. 12.780	604	4,7 %	ca. 520	ca. 160	ca. 1.284	ca. 10,0 %
2008	ca. 12.780	748	5,8 %	ca. 520	ca. 160	ca. 1.428	ca. 11,2 %

Das Nachfrageverhalten der Eltern zeigt, dass zumindest die 900 Plätze in Einrichtungen für 7 % der unter 3-Jährigen als unabweisbar vorausgesetzt werden können. Darüber hinaus sollte das Versorgungsangebot für die unter 3-Jährigen aus einem „Versorgungsmix“ aus Krippen, Tagespflege und Plätzen in Kindergärten bestehen.

Die Schaffung der Krippenplätze erfolgt durch freie Träger und Stadt durch:

- Umwidmungen und gezielte Alterserweiterung von Kindergartenplätzen, die aufgrund der Entwicklung der lokalen Kinderzahlen als Krippenplätze genutzt werden können (Beispiele: städtischer Kindergarten Imbuschstraße, zahlreiche freie Träger),
- neue Krippen ohne Neubauten z. B. in Mietobjekten und durch
- städtische Investitionen in neue Kindertagesstätten.

Betriebskostenbedarf

Voraussetzung für die Schaffung neuer Krippengruppen ist die Zusage der Stadt Nürnberg, den kommunalen Zuschussanteil zum laufenden Betrieb zu gewährleisten. Diese Zusage muss in der Regel kurzfristig und während des laufenden Haushaltsjahres getroffen werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen könnten bis zu 10 neue Krippengruppen p.a. geschaffen werden. Damit könnte bis zum Jahr 2010 die Zielmarke 900 Plätze in etwa erreicht werden.

Da der kommunale Netto-Förderanteil pro Gruppe ca. 30.000 € p.a. beträgt, wären jährlich zusätzlich ca. 300.000 € „Verfügungsmittel“ zum fortzuschreibenden Haushaltsansatz zur unbürokratischen und raschen Bewilligung und Zusage für neue Krippen nötig.

Der Finanzreferent hat dafür auch bereits für das Jahr 2006 im Haushaltsplanentwurf eine neue Kostenstelle in dieser Höhe eingestellt.

Investitionsbedarf

Der Investitionsbedarf für Krippen ist detailliert im Punkt A 2 Kindergärten bzw. im Punkt B enthalten. Da Krippenneubauten im Augenblick grundsätzlich nur in Kombination mit Kindergärten und / oder Horten entstehen, werden separate Kosten für die Krippen nicht ausgewiesen. Geht man aber von etwa 710.000 € (geschätzten) Baukosten für eine Kindertagesstätten-Gruppe aus, sind für die geplanten 10 zusätzlichen Krippengruppen in 5 Kindertagesstätten etwa 7,1 Mio € zu finanzieren.

A 2: Ausbau der Tagespflege

Der Tagespflege wird zunehmend Bedeutung zukommen und die qualitativen Anforderungen an sie werden steigen. Zu dieser Betreuungsform wird daher z. Z. auch auf der Grundlage des seit 01.08.2005 in Kraft getretenen Bayer. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ein Ausbaukonzept entwickelt, dass dem JHA noch gesondert vorgestellt wird.

A 3: Ausbau von Kindergartenplätzen

Ziel bis 2010: ca. 14.000 Kindergartenplätze = 100 % Bedarfsdeckung (*)
Ist - Stand 2005: ca. 13.100 Plätze = ca. 94% Bedarfsdeckung (*)

Kindergartenversorgung nach Sozialregionen

(*) Bedarf = 95 % von 3 ½ Jahrgängen

	2004						2007					
Sozial-region	Plätze	Kinder	Saldo	Bedarf	Saldo	Zielerreichung in % *)	Plätze	Kinder	Saldo	Bedarf	Saldo	Zielerreichung in %
West	2.715	2.676	+ 39	2.541	+ 174	106,8	2.715	2.723	- 8	2.588	+ 127	104,9
Nord	3.534	4.290	- 756	4.075	- 541	86,7	3.569	4.254	-720	4.042	- 508	88,3
Süd	2.290	2.996	- 706	2.846	-556	80,5	2.315	3.087	- 772	2.932	- 617	78,9
Langw.	1.610	1.540	+ 70	1.464	+ 146	110,0	1.564	1.388	+ 176	1.318	+ 246	118,7
Südwest	2.917	3.340	- 423	3.173	- 206	93,5	3.042	3.228	- 186	3.067	- 75	99,2
Nbg insg.	13.066	14.842	-1.776	14.099	- 1.033	92,6	13.205	14.680	-1.475	13.946	- 741	94,7

2004 = Altersgruppe 07/1998 - 12/2001

2007 = Altersgruppe 07/2001 – 12/2004

Das gesamtstädtische Ziel (Bereitstellung von Plätzen für 95 % von 3 ½ Jahrgängen) wird bis 2007 zu etwa 95 % erreicht. Zur Erreichung des Ausbauziels fehlen somit etwa 750 Plätze stadtweit, unabhängig von bestehenden lokalen Disparitäten. Bei Neubauplanungen erfolgt jedoch in jedem Falle eine eingehende **Prüfung dahingehend, ob lokalspezifisch ein Ausgleich** zwischen benachbarten Einzugsbereichen möglich ist.

Die Planung beruht derzeit noch auf der Annahme, dass zunächst weitgehend Kinder ab 3 Jahren die Kindergärten besuchen. Sollten künftig, was nun rechtlich möglich wäre und im jetzt vorgelegten 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung angestrebt wird, zunehmend für Kinder ab 2 Jahren Plätze nachgefragt oder auch 5-Jährige in spürbarem Maße früher eingeschult werden, wäre darauf entsprechend zu reagieren.

Geplante städtische Neubaumaßnahmen

Unabweisbar aufgrund des genannten bestehenden örtlichen Bedarfs sind weitere Kindertagesstätten, deren Bau durch die Stadt Nürnberg erfolgt und weitgehend freien Trägern zur Betriebsträgerschaft übergeben werden. Sie sind entweder bereits im MIP-Entwurf 2006 – 2009 finanziert oder zum MIP angemeldet:

Standort	Mengengerüst			Ansatz	2006	2007	2008	2009
	Krippe	Kiga	Hort	€ Tsd	€ Tsd	€ Tsd	€ Tsd	€ Tsd
Unt. Mentergasse	24	75	-	2.840	-	100	1.340	1.400
Ritterplatz	-	50	50	2.357	-	1.150	1.052	155
Tillygelände	24	100	-	3.000	50	-	1.450	1.500
Mammutgelände	24	100	50	4.560	50	480	3.100	896
Pastoriusgelände(1)	24	75	-	-	-	-	-	-
Köhnstraße (2)	24	75	-	-	-	-	-	-
Summe	120	475	100	12.757	100	1.730	6.942	3.951

(1) *angemeldet*

(2) *Bauinteresse von freiem Träger*

Angestrebte Versorgung 2009/2010

Unter der Annahme konstanter Kinderzahlen (die Kindergartenkinder lassen sich derzeit nur bis 2007 genau festlegen), ergäbe sich aufgrund dieser o.g. weiteren Platzzuwächse, sowie der bis 2006 voraussichtlich bereits fertiggestellten Maßnahmen an der Oedenbergerstr., St.-Gallen-Ring und Galgenhofstraße (die Maßnahme Sperberstr. 85 steht noch unter Vorbehalt und ist daher nicht berücksichtigt) für 2009/ 2010 folgende Versorgungslage :

Sozial-region	2009					
	Plätze	Kinder	Saldo	Bedarf 95% d. Kinder	Saldo	Zielerreichung in %
West	2.715	2.723	- 8	2.588	+ 127	104,9
Nord (+ 100)	3.669	4.254	- 585	4.042	- 373	90,8
Süd (+ 275)	2.590	3.087	- 497	2.932	- 342	88,3
Langwasser	1.564	1.388	+ 176	1.318	+ 246	118,7
Südw. (+ 100)	3.142	3.228	- 86	3.067	+ 75	102,4
Nürnberg insgesamt	13.680	14.680	- 1.000	13.946	- 266	98,1

Das Ziel, für 95 % der Kinder Plätze (13.946) zu schaffen, wäre damit zu 98,1 % erreicht.

A 4: Ausbau von Hortplätzen für Grundschüler

Ziel bis 2010: ca. 4.050 Plätze in Regelhorten = ca. 27 % Versorgungsquote
Ist - Stand 2005: ca. 3.150 Plätze; = ca. 21 % Versorgungsquote

Bestand und Versorgungslage zum abgelaufenen Schuljahr

Planungsgrundlage bei der Bedarfsermittlung für Horte sind nicht wie bei Kindergärten die örtlich wohnhaften Kinder, sondern die im jeweiligen Schulsprengel eingeschulten Grundschüler.

In Nürnberg stehen für zuletzt 15.136 Grundschüler 3.153 Plätze in Regelhorten zur Verfügung. Der Versorgungsgrad von 20,0 % liegt damit zwar über der für Gesamtbayern empfohlenen Durchschnittsversorgung von ca. 17 %, die großstadtspezifischen Versorgungsnotwendigkeiten sind in einigen Stadtteilen damit jedoch noch nicht erfüllt (siehe hierzu die Beilage Schaffung neuer Hortplätze).

Für die Regionen ergab sich für das Schuljahr 2004/05 (ohne Schülertreffs und Sonderhorte) folgendes Versorgungsangebot an Hortplätzen, wobei die Einrichtung Oedenbergerstr. (geplanter Baubeginn Herbst 2005) dabei noch nicht berücksichtigt ist:

Stand Schuljahr 2004/05

Hortversorgung 2004/2005 - hier Gesamtübersicht für 1.-4. Klasse nach Sozialregionen :			
Region	Schülerzahl 2004/2005 1. - 4. Klasse	Platzzahl 2004/2005	Versorgungsgrad 1. - 4. Klasse in %
West	2.678	716	26,7
Nord	3.668	698	19,0
Langwasser	1.883	384	20,4
Süd	3.333	681	20,4
Südwest	3.574	674	18,9
Insgesamt	15.136	3.153	20,8

Bei den Angaben sind Sonderhorte an Förderschulen und Schülertreffs (Ganztagesbetreuung an Hauptschulen) nicht berücksichtigt.

Tatsächliche Nachfrage

Gesamtstädtisch ist (wie auch schon im JHA-Bericht vom 30.09.2004) festzustellen, dass rechnerisch der von der Bayer. Staatsregierung empfohlene Versorgungsgrad von ca. 17 % erreicht wird. Allerdings sind in diversen Schulsprengeln noch deutliche Defizite erkennbar, insbesondere da eine durchschnittliche Versorgungsquote von 17 % bei weitem nicht der Lebenswirklichkeit einer Großstadt wie Nürnberg entspricht, wo der Bedarf je nach örtlicher Bevölkerungsstruktur zum Teil deutlich höher liegt. Es ist zudem davon auszugehen, dass der eigentliche Bedarf noch über der momentanen Nachfrage liegt, dies lässt sich u.a. aus der hohen Zahl von Ganztagsbelegungen in den Kindergärten ableiten.

Ein wichtiger Faktor bei der Ermittlung des tatsächlichen Bedarfes ist daher die Analyse des Anmeldeverfahrens zu den einzelnen Horten, d. h. der Vergleich zwischen Anträgen auf Neuannahme und den zu vergebenden Plätzen.

Ablehnungen in städtischen Horten für die Jahre 2002 bis 2005

Jahr	West	Nord	Langwasser	Süd	Südwest	gesamt
2002	180	141	60	286	97	764
2003	188	100	43	196	113	640
2004	170	99	106	185	107	667
2005	176	133	52	258	95	714

Die Auswertung des Antragsverfahrens zeigt für die Jahre 2002 bis 2005 eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Ablehnungen. Allein daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von über 700 Plätzen. Hinzu kommt, dass für einige Schulsprengel keine Ablehnungsergebnisse vorliegen (vor Ort keine Horte), so dass dort aufgrund vergleichbarer Stadtteilstrukturen ein weiterer Bedarf von etwa 200 Plätzen anzunehmen ist. Gegenwärtig fehlen damit in Nürnberg rund 900 Hortplätze.

Gesamtstädtisch sind daher insgesamt etwa 4.050 Plätze notwendig. Bei angenommenen etwa 15.000 Grundschulern für die nächsten Jahre würde sich daraus der angestrebte Versorgungsdurchschnitt von ca. 27 % entwickeln. Aufgrund der Sozialstrukturen sind jedoch sehr differenzierte Versorgungsgrade anzustreben, die sich schätzungsweise zwischen 15 und 40 % bewegen.

Konkret im Bau oder in Planung sind derzeit 150 neue Hortplätze für Grundschüler an den Standorten Oedenbergerstr., Herrnscheidstraße und St.-Gallen-Ring (Village), 25 weitere werden in einer altersgemischten Kindertagesstätte an der Reutleser Str. (Großgründlach) geschaffen.

In den Fehlbedarfsschwerpunkten Nord- bzw. Südstadt könnte ein Lösungsansatz bei Anmietungen liegen. Hier dürften sich aufgrund eventueller Lockerungen bei den Raumvorgaben durch das BayKiBiG neue Ausbaumöglichkeiten ergeben. Durch die neuen Zuschussmodalitäten erhöht sich auch die Rechtssicherheit bei der Finanzierung von Horten. Dies könnte zu verstärkter Übernahme von Trägerschaften durch freie Träger führen.

Bei Umsetzung der geplanten Neubauten (Ritterplatz, Mammutgelände, Oedenbergerstr., Herrnscheidstr., St.-Gallen-Ring) sowie der kurzfristig und mittelfristig geplanten Erweiterungen in bestehenden Horten ergäbe sich bis 2009 (allerdings nur bei Zugrundelegung der momentan bekannten Schülerzahlen) folgende Hortversorgung:

Hortversorgung 2009 - hier Gesamtübersicht für 1.-4. Klasse nach Sozialregionen :			
Region	angenommene Schülerzahl 2009 1. - 4. Klasse	Platzzahl 2009	Versorgungsgrad 1. - 4. Klasse in %
West (+ 45)	2.678	761	28,4
Nord (+ 180)	3.668	878	23,9
Langwasser (+40)	1.883	424	22,5
Süd (+ 90)	3.333	771	23,1
Südwest (+65)	3.574	739	20,7
Insgesamt	15.136	3.573	23,6

A 5: Ausbau von Ganztagesbetreuung für Hauptschüler

Derzeit gibt es für ca. 8.800 Hauptschüler in der 5. bis 9. Klasse 261 Ganztagesbetreuungsplätze. Für Hauptschüler besteht insbesondere an den Schulen mit mehr als 450 Schülern dringender Bedarf für eine Ganztagesbetreuung. Die Verwaltung des Jugendamtes wird in Abstimmung mit der Schulverwaltung ein Konzept (Schülertreffs, Nachmittagsbetreuung, Ganztagesbetreuung an Schulen) vorlegen.

A 6: Ausbau von Sonderhortplätzen für Schüler an Förderzentren

Für knapp 2.000 Schüler an Sonderpädagogischen Förderzentren (ausgenommen sind Schulen für behinderte Kinder) gibt es knapp 260 Plätze in (städtischen) Sonderhorten. Hier besteht insbesondere ein sozialpädagogischer Förderbedarf in die Förderzentren ergänzenden Tagesstätten. Es bedarf eines abgestimmten Konzeptes mit der staatlichen und städtischen Schulverwaltung.

B. Investitionskostenzuschüsse und städtische Maßnahmen

B.1: Neubauten und Generalsanierungen freie Träger

Investitionskostenzuschüsse für Neubauten und Generalsanierungen freier Träger sind nach den Maßgaben des BayKiBiG i.V.m. FAG zu gewähren. Dabei wird die Notwendigkeit der Maßnahme einer sehr eingehenden Bedarfsprüfung unterzogen, sodass die als genehmigungsfähig eingestuften Projekte auch tatsächlich unabweisbar sind.

In Nürnberg standen zuletzt die zugesagten oder bewilligungsfähigen Zuschüsse und die im MIP eingestellten Mittel in einem erheblichen Missverhältnis, sodass mehreren äußerst wichtigen Maßnahmen erst nach Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Frühjahr 2005 der Finanzierungsbescheid erteilt werden konnte.

In sehr konstruktiven Verhandlungen des Finanzreferat (Ref. II) mit dem Sozialreferat und der Verwaltung des Jugendamtes konnte die Frage der Finanzierung für die Folgejahre einvernehmlich geklärt werden .

Im MIP-Entwurf 2006 – 2009 zum Stand 27.07.2005 ist die MIP-Position 52016100000K „Zuschüsse für den Bau von Kindertagesstätten freier Träger“ für 2006 und 2007 nach heutigem Kenntnisstand weitgehend bedarfsgerecht ausgestattet, evtl. mögliche Veränderungen ab 2008 müssten in den jährlichen MIP-Fortschreibungen aufgegriffen werden :

	2005 € Tsd	2006 € Tsd	2007 € Tsd	2008 € Tsd	2009 € Tsd	Summe
Ansatz 2005	833	500	1.333	1.333	-	3.166
Entwurf 2006	-	3.600	2.000	1.500	1.500	8.600

B.2: Generalsanierungen städtischer Kindertagesstätten

Im MIP-Entwurf 2006-2009 sind die Generalsanierungen der städtischen Kindertagesstätten

- Reutersbrunnenstraße mit 2.184.000 € in den Jahren 2006 / 2007 und
- Ritter-von-Schuh-Platz mit 1.099.000 € im Jahr 2007
finanziert.

Folgende weitere Einrichtungen, die ca. 30 Jahre alt sind, müssen dringendst saniert werden und wurden von der Verwaltung des Jugendamtes zur MIP-Fortschreibung angemeldet:

• Kindergarten Hauchstraße 31	402.000 €
• Kindergarten Dörflerstraße 5	1.002.000 €
• Kindertagesstätte Georgstraße 22	670.000 €
• Kindergarten Weltenburger Straße 126	ca. 1.000.000 €

	3.074.000 €

Ferner stehen weitere Sanierungen an, deren Kosten noch nicht ermittelt sind und im MIP angemeldet werden müssen:

- Kindergarten Almoshofer Hauptstr. 37 (Dachgeschoss)
- Kindertagesstätte Hopfengartenweg 25
- Kindergarten Beckstraße 6
- Kinderhort Regenbogenstraße 77
- Kinderhort Gabelsberger Str. 41

und weitere

C. Netto-Mehrbedarf an Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesstätten freier Träger

Die platz- und kindbezogene Förderung der Kindertagesstättenplätze freier Träger ab September 2006 wird insbesondere durch die Betriebsaufnahme neuer Einrichtungen für das kommende Jahr zusätzliche Nettomittel i.H.v. annähernd 2,1 Mio € für die Zuschüsse an freie Träger erfordern. **Diese sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2006 in ausreichendem Maße berücksichtigt:**

Zuschüsse 2005 im Deckungsring Personalkosten- und Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger	15.773.000 €
Brutto-Mittelbedarf für 2006 Erhöhung begründet durch voraussichtlich 14 neue Kigagruppen, 6 neue Hortgruppen und 12 neue Krippengruppen sowie Verauslagung des staatlichen Zuschussanteils für Sept. – Dez. 2006	24.626.000 €
zusätzliche Einnahmen durch Rückerstattung des von der Kommune verauslagten staatlichen Zuschussanteils für Sept. – Dez. 2006	6.759.000 €
Netto-Mehrbedarf 2006 gegenüber 2005	2.094.000 €

Ob die Einführung der kind- und platzabhängigen Bezuschussung bei den städtischen Einrichtungen zu Gewinn oder Verlust führt, kann noch nicht beziffert werden. Die bislang vorliegenden Auswertungen lassen darauf schließen, dass möglichen Mehreinnahmen bei den städtischen Kindergärten Mindereinnahmen bei den städtischen Horten gegenüber stehen und diese sich eventuell in der Summe ausgleichen.

D. Flankierende Maßnahmen zum Förderauftrag in Tageseinrichtungen

Nach § 22 SGB VIII sollen die Einrichtungen u.a. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Nach § 22a SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Realisierung dieser Aufgaben in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen unterstützen, fördern und sicherstellen.

Hinzu kommt der Auftrag der Kommune nach SGB II, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch die Betreuung minderjähriger und behinderter Kinder zu ermöglichen.

Um diesen gesetzlichen Aufträgen nachzukommen, sind in Nürnberg – neben dem bedarfsgerechten Ausbau institutioneller Betreuung – nachfolgende pädagogische, konzeptionelle und organisatorische Maßnahmen notwendig:

D 1: Ausbau von Selbsthilfeorganisationen wie „Orte für Kinder“ Langwasser und Nordstadt

Mindestens in jeder der 5 Sozialregionen sollte eine Familienselbsthilfeorganisation zur sehr flexiblen und kurzfristigen Möglichkeit von Kinderbetreuung insbesondere der unter 3-Jährigen und der Schulkinder entstehen. Hier könnten Kinder ohne langen Vorlauf auch nur stundenweise je nach Bedarf betreut werden. Diese Form ist vor allem für Eltern geeignet, die nur wenige Stunden in der Woche an einer Maßnahme teilnehmen und daher nur wenige Stunden Kinderbetreuung benötigen.

„Orte für Kinder“ in der Burgkmairstraße könnte mit geringem Aufwand erweitert werden. Es sind außerdem bereits mehrere mögliche neue Standorte vorhanden und die freien Träger haben ihr Interesse an einer Beteiligung signalisiert. .

Benötigt werden hierzu fachliche Beratung und Unterstützung, Mittel für Honorarkosten, Sachmittel für Ausstattung und Miete, Sachmittel für Verbrauchsgegenstände.

D 2: Stärkung der Tagespflege

Um die Tagespflege als verbessertes Betreuungsangebot adäquat miteinzubeziehen, bedarf es

- ♦ einer verbesserten Qualifizierung und Fortbildung der Tagesmütter,
- ♦ der Gewährleistung der Kontinuität in der Tagespflegebetreuung auch im Erkrankungsfall der Tagesmütter,
- ♦ der besseren Bezahlung der Tagesmütter,
- ♦ des Aufbaus von Großtagespflegestellen: das sind Tagesmütter (ab acht Kindern muss eine pädagogische Fachkraft darunter sein), die flexibel mehrere Kinder aufnehmen können und diese in kleinen Gruppen betreuen (u.U. auch in angemieteten Räumen).

D 3: Aufbau von pädagogisch betreuten Spielgruppen

Hierzu bedarf es einer Konzeptentwicklung mit organisatorischen und inhaltlichen Eckpfeilern. Räume, Ausstattung und Honorarmittel müssen zur Verfügung gestellt werden. Das sollte auch in enger Abstimmung mit den freien Trägern geschehen.

D 4: Aufbau von ambulanter Kinderbetreuung und Kinderbegleitservice

Diese Form der Betreuung ist insbesondere für Alg II-Bezieherinnen erforderlich, deren Arbeitszeiten in Maßnahmen so flexibel sind, dass eine Ergänzung zur institutionellen Betreuung erfolgen muss.

D 5: Institutioneller Lösungsansatz für Alg II-Bezieher: Notplätze in jeder Kindergarten-Gruppe

Eine „unterjährige“ Aufnahme in Kindertagesstätten ist nur sehr eingeschränkt möglich. Als Übergangslösung, bis ein bedarfsgerechter Ausbau an Plätzen in Einrichtungen und im Tagespflegebereich gegeben ist, könnten die städtischen Kindergärten sich selbst dazu verpflichten, dass im dringenden Bedarfsfall unterjährig ein Platz pro Gruppe überbelegt wird, sofern dieser nicht bereits aufgrund einer defizitären Versorgungssituation vergeben wurde. Bei insgesamt 120 Gruppen könnten auf diese Weise etwa 80 Plätze zur Verfügung stehen. Die freien Träger haben sich bereit erklärt, unterstützend mitzuwirken.

D 6: Zentrale Anlaufstelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für die flankierenden Maßnahmen der Kommune im Sinne des SGB II für den Bereich Kinderbetreuung

Aufgaben dieser zentralen Anlaufstelle sind u. a.

- ♦ Kooperation mit der ARGE, den Kindertageseinrichtungen, Jugendamt und freien Trägern,
- ♦ individuelle Beratung und Vermittlung zur Kinderbetreuung,
- ♦ Erstberatung und Weitervermittlung an zuständige kompetente Stellen bei weiteren Problemlagen,
- ♦ Koordination- und Vernetzungsarbeit und Entwicklung neuer Projekte,
- ♦ Unterstützung von Erzieherinnen/Sozialpädagoginnen beim Aufbau von Großtagespflegestellen.

Aufgrund der Vielfalt der Betreuungsformen und der breiten Trägerlandschaft ist es dringend erforderlich, dass es insbesondere für Alg II-Bezieherinnen eine zentrale Anlaufstelle gibt, die sie im Bedarfsfall bzgl. der Kinderbetreuung berät und mit ihnen gemeinsam einen geeigneten Platz sucht. Diese Anlaufstelle sollte die gesamte Platzvermittlung für die Kinder der Betroffenen koordinieren, eng mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE kooperieren, das benötigte Zeitvolumen der Betreuung zur Vorlage bei Gebührenübernahme bestätigen und eng mit den Vertreterinnen der Träger von Tageseinrichtungen zusammenarbeiten.

Deshalb wird vorgeschlagen, vorhandene Strukturen und Erfahrungen zu nutzen und diese zentrale Beratungs-, Koordinations- und Vermittlungsinstanz bei der Agentur Familie & Beruf anzusiedeln, die in dieser Funktion bereits über Erfahrung und Kontakte verfügt und durch die Neutralität gute Akzeptanz auch bei freien Trägern hat. Die Fachberaterinnen der freien Träger unterstützen diesen Vorschlag einstimmig.

Zu erwarten ist, dass von ca. 4.500 Kindern im Stadtgebiet, die während eines Jahres drei Jahre alt werden, ca. 700 Kinder in Haushalten mit ehemaligem Sozialhilfebezug leben. Ausgehend von dieser Zahl wird die Zahl der Alg II-Bezieherinnen, die eine Beratung bzgl. der Kinderbetreuung brauchen, auf ca. 500 Fälle pro Jahr geschätzt. Dies entspricht, zusätzlich zur bisherigen Klientel der Agentur Familie & Beruf, einer Auslastung von zwei bis drei Vollzeitstellen.

Da die Agentur bisher Modellstatus hatte, war die weitere Finanzierung durch die Stadt Nürnberg zu sichern. Dies wurde zeitnah dringend erforderlich, da die bisherige Modellfinanzierung der Agentur Familie & Beruf am 30.06.2005 endete. Es wurden im Rahmen einer Dringlichkeitsanordnung für 2005 Mittel in Höhe von 125.000 € bewilligt und 250.000 € sind im Haushaltsplanentwurf 2006 enthalten.

D 7: Durchgängige Betreuung in Kindertagesstätten

Um die durchgängige Betreuungsmöglichkeit in Kindertagesstätten zu gewährleisten, sind als weitere Maßnahmen beispielsweise die Vernetzung der Einrichtungen in Miniregionen, in denen die Überbrückung von Schließ- und Urlaubszeiten zu organisieren wäre, die zeitweise Aufnahme externer Kinder und die durchgehende Öffnung großer Einrichtungen während der Sommerferien in Angriff zu nehmen.

Zur Überbrückung der Urlaubszeiten der Betreuer und für den grundsätzlichen Bedarf an Vertretungskräften sollte ein Springerpool gebildet werden, auf den alle Einrichtungen zurückgreifen können. Zu klären sind unter anderem das Trägermodell (eventuell Zusammenschluss von freien Trägern), die rechtliche Form für die Beschäftigung dieser Kräfte sowie die Finanzierung.

Finanzierung:

Insgesamt sollten für Maßnahmen zur Förderung nach §§ 22 und 22a SGB VIII zunächst pauschale Mittel i.H.v. 1,5 Mio € bereitgestellt werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird zu den angesprochenen Maßnahmen entsprechende Konzepte mit Finanzierungsplänen dem Jugendhilfeausschuss vorlegen.

E. Zusammenfassung der erforderlichen Finanzmittel (ohne städtische MIP-Maßnahmen und Investitionskostenzuschüsse an freie Träger) und deren Finanzierung

Ab 2006 zusätzlich erforderliche Mittel der Stadt Nürnberg für Ausgaben zur Kindertagesbetreuung:

„Verfügungsmittel“ platz-/kindbezogene Förderung von Krippen/Kinderhorten (muss ab 09.2006 in doppelter Höhe angesetzt werden, da der gleich hohe staatliche Zuschussanteil von der Kommune zunächst verauslagt werden muss). finanziert im Haushaltsplanentwurf 2006	ca. + 300.000 € p.a. Krippen und Horte über 5 – 6 Jahre
Netto-Mehrbedarf für Zuschüsse zum Betrieb der Tagesstätten freier Träger finanziert im Haushaltsplanentwurf 2006	ca. 2.100.000 €
Mittel für die Förderung der Kinder, Eltern und Einrichtungen gem. §§ 22, 22a SGB VIII davon 250.000 € für Agentur Familien und Beruf im Haushaltsplanentwurf 2006 finanziert; der weitere Ausbau der Förderangebote bedarf noch eines eigenen Konzeptes, das z. Z. entwickelt wird	ca. 1.500.000 €
Gesamt:	ca. 3.900.000 €

Für das Haushaltsjahr 2006 sind damit zunächst für die bekannten Entwicklungen die Haushaltsmittel im Haushaltsplanentwurf 2006 bereitgestellt. Der in der Vorlage vom 02.06.2005 aufgeriffene Verweis auf Einsparungen bei der Sozialhilfe zur Finanzierung der Auslagen der Tagesbetreuung erübrigt sich damit. Eventuell in den Folgejahren notwendig werdende weitere Mittel für Förderung der Kinder werden zu gegebener Zeit mit dem Finanzreferat verhandelt und dem JHA das Ergebnis vorgelegt.

II. Beilagen

- Schaffung neuer Hortplätze
- Hortversorgung 2004/2005 - Gesamtübersichtstabellen

III. Beschlussvorschlag

siehe Beilage

IV. Herrn OBM

V. Herrn Ref. V

Am
Referat V